

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/9446, 16/9517 Nr. 2 –**

**Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag  
bestimmter fluorierter Treibhausgase  
(Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)**

### **A. Problem**

Die vorliegende Verordnung ergänzt die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase, die zum Ziel hat, Emissionen der unter das Kyoto-Protokoll fallenden fluorierten Treibhausgase zu verringern und dadurch die Umwelt zu schützen. Sie dient insbesondere der Ergänzung und notwendigen Konkretisierung EG-rechtlicher Vorgaben sowie der Umsetzung der Regelungsaufträge. Geregelt werden insbesondere Dichtheitsanforderungen (Grenzwerte) für ortsfeste Anwendungen, Prüfpflichten für mobile Einrichtungen, Rücknahme- und Rückgewinnungsvorschriften, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Kennzeichnungsregeln sowie Sachkundanforderungen für Personal und Betriebe beim Umgang mit fluorierten Treibhausgasen.

### **B. Lösung**

**Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/9446 zuzustimmen.

Berlin, den 18. Juni 2008

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Petra Bierwirth**  
Vorsitzende

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Lutz Heilmann**  
Berichterstatter

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Frank Schwabe, Michael Kauch, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

### I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/9446** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Bundestages (Überweisungsdrucksache 16/9517 Nr. 2) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die vorliegende Verordnung ergänzt die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase, die zum Ziel hat, Emissionen der unter das Kyoto-Protokoll fallenden fluorierten Treibhausgase zu verringern und dadurch die Umwelt zu schützen. Sie dient insbesondere der Ergänzung und notwendigen Konkretisierung EG-rechtlicher Vorgaben sowie der Umsetzung der Regelungsaufträge. Geregelt werden insbesondere Dichtheitsanforderungen (Grenzwerte) für ortsfeste Anwendungen, Prüfpflichten für mobile Einrichtungen, Rücknahme- und Rückgewinnungsvorschriften, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Kennzeichnungsregeln sowie Sachkundeforderungen für Personal und Betriebe beim Umgang mit fluorierten Treibhausgasen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/9446 in seiner 53. Sitzung am 23. Januar 2008 und in seiner 68. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** machte darauf aufmerksam, der Bundesrat habe die Verordnung mit Änderungsmaßnahmen beschlossen, so dass eine erneute Beschlussfassung des Ausschusses erforderlich geworden sei. Die Änderungen

zielten insbesondere auf den Abbau unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes bei der Umsetzung der Verordnung ab. Ferner seien Anpassungen an aktuelle EU-Regelungen erfolgt. Hervorzuheben sei die Klarstellung, dass die zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen anerkannten Stellen auch in der Lage sein müssten, die zusätzlich aufgeführten Voraussetzungen zum Vorliegen einer geeigneten technischen oder handwerklichen Ausbildung zu beurteilen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Verordnung und verwies darauf, es handle sich um die Umsetzung eines Bestandteils der im August 2007 beschlossenen Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Regelungsinhalt der Verordnung werde von einer ausgewogenen Interessenabwägung zwischen Umweltbelangen und Bürokratiekosten geprägt.

Die **Fraktion DIE LINKE** vertrat die Position, dass sie die Zielrichtung der Verordnung grundsätzlich unterstütze, jedoch in Frage stelle, ob alle Möglichkeiten der Emissionsreduktion ausgeschöpft worden seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, sie habe sich bei der ersten Behandlung der Verordnung im Ausschuss enthalten. Wesentliche Änderungen seien durch den Bundesrat nicht erfolgt, so dass sie an der Stimmenthaltung festhalte. Grundsätzlich gelte es, die fluorierten Treibhausgase als Kältemittel und in Brandschutzsystem zu ersetzen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/9446 zuzustimmen.

Berlin, den 18. Juni 2008

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Lutz Heilmann**  
Berichterstatter

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstatterin

